

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 9

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenbesitz auch mehr oder weniger grosszügige Fahrvergünstigungen verbunden. Wenn Sie Glück haben, finden sich unter Ihren Verwandten oder Bekannten Personen, die sich dafür interessieren. Denen könnten Sie diese Aktien «unter der Hand» ganz spesenfrei weiterverkaufen, wenn Sie sich über den Preis einigen können.

Dr. Emil Gwarter

Recht

Wohnungswechsel

Ich wohne in einer Überbauung mit Alterswohnungen. Nun hat der Besitzer der Überbauung gewechselt. Gemäss einem Brief, den wir erhalten haben, und Berichten sogar in der Zeitung wurde uns zugesichert, dass niemand vor einer Kündigung Angst haben müsse. Zwei Tage vor Weihnachten haben sich zwei Männer bei mir gemeldet, die mir sagten, dass sie die Wohnung anderweitig brauchten. Sie haben mir eine andere Wohnung zugewiesen, in der ich nun aber äusserst unglücklich bin. Trotz einiger Briefe an den Hausbesitzer habe ich noch keine Antwort erhalten. Was kann ich machen?

Aufgrund Ihrer Unterlagen ist davon auszugehen, dass Sie Ihre Wohnung in der Alterssiedlung gemietet hatten und

dass die neue Eigentümerin die Mietverträge übernommen hat. In mietrechtlicher Hinsicht war das Vorgehen der Vermieterschaft, so wie Sie es schildern, sicher unzulässig. Die Vermieterschaft konnte Sie nicht gegen Ihren Willen zwingen, sofort Ihre gemietete Wohnung zu verlassen und in eine andere Wohnung zu ziehen. Vielmehr hätte die Vermieterschaft unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist den Mietvertrag kündigen sollen, wobei Sie dann das Recht gehabt hätten, die Kündigung anzufechten bzw. eine Erstreckung des Mietverhältnisses zu verlangen. Ohne Kündigung des Mietverhältnisses kann aber die Mieterin nicht aus der Wohnung gewiesen werden.

Da Sie bereits im Dezember des letzten Jahres die Wohnung verlassen mussten, jedoch anscheinend erst im Mai dieses Jahres dagegen reklamiert haben, kann ich nicht ausschliessen, dass die Vermieterschaft behaupten wird, dass Sie im gegenseitigen Einvernehmen den Wohnungswechsel vorgenommen haben. In diesem Falle würde sich das Problem stellen, ob Sie beweisen können, dass der Wohnungswechsel gegen Ihren Willen erfolgt ist.

Sollten Sie keine befriedigende Antwort der Vermieterschaft auf Ihre Anfragen

erhalten und möchten Sie gegen die Vermieterschaft rechtlich vorgehen, so scheint mir der Bezug eines Rechtsanwaltes unumgänglich zu sein.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin



Dr. med. Fritz Huber

Sjögrensyndrom

Ich bin 66 Jahre alt und leide seit ein paar Jahren an einem Sjögrensyndrom. Ich war schon bei vielen Ärzten, aber niemand kann mir helfen. Da die Symptome jedes Jahr zunehmen (Trockenheit im Körper, Magen-Darm-Probleme usw.), frage ich mich immer wieder, was wohl im Alter auf mich zukommt. Ich würde so gerne mit anderen Frauen, die auch daran leiden, in Kontakt treten, aber das ist recht schwierig. Ich habe durch Inserate versucht, Leute zu finden, erfolglos! Es ist zermürbend, so hilflos zu sein.

Das Sjögrensyndrom ist in der Tat eine zermürbende Krankheit. Es gibt nichts zu beschönigen, die zugrunde liegende fehlgeleitete Reaktion des Immunsystems führt zur schweren Schädigung der betroffenen Drüsen. Derzeit gibt es keine Heilungsmöglichkeit, kein Medikament, das die «Killerzellen» generell abtötet, sondern es müssen alle Anstrengungen darauf ausgerichtet werden, die Beschwerden zu lindern und gravierende Komplikationen

zu verhindern. Ihre Funktionstüchtigkeit verlieren vor allem die Tränen- und die Speicheldrüsen. Augenbrennen wegen Austrocknung der Horn- und Bindegewebe, ausgeprägte Mundtrockenheit mit geröteter Schleimhaut und brennender Zunge, rasch fortschreitende Zahnsklerose, trockene, verstopfte Nase, verminderte Schweißbildung, Magen-Darm-Beschwerden wegen reduzierter Produktion der Verdauungssäfte sind die quälenden Begleiter der betroffenen Patientinnen und Patienten.

Wenn ich Ihre Angaben richtig interpretiere, dann liegt bei Ihnen ein sogenanntes primäres Sjögrensyndrom vor, bei dem nur die exokrinen Drüsen von den schädlichen Immunkomplexen betroffen und in ihrer Funktion gestört wurden. Daneben gibt es auch eine sekundäre Form dieses Leidens, d.h. der Drüsenbeschädigung geht eine andere Autoimmunkrankheit voraus, z.B. eine chronische Polyarthritis oder ein Lupus erythematoses oder eine Sklerodermie, die ihrerseits den Organismus schwer schädigen. Das primäre Sjögrensyndrom weist zwar eine vielfältige und sehr unangenehme Symptomatik auf, die Langzeitprognose ist aber insgesamt nicht schlecht. Die Krankheit lässt sich zwar nicht «heilen», aber ihre Folgeerscheinungen lassen sich durch sorgfältige symptomatische Massnahmen erträglich gestalten. Es ist wichtig, dass Sie von einem guten Augenarzt und einem guten Zahnarzt begleitet werden. Die beiden können verhindern, dass Ihre Augen und Zähne irreparablen Schaden nehmen. Hornhaut und Mundschleimhaut müssen unbedingt befeuchtet werden, dafür gibt es heute moderne und effiziente Präparate.

Elektrovelo



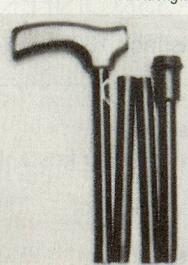
ELEKTROBIKE
Ohne trampeln, ohne schwitzen, ganz bequem im Sattel sitzen, 's braucht kein Benzin, fährt ohne Lärm, ein solches Velo hat man gern.

Auch als Dreirad erhältlich. Kein Führerschein nötig.

Unterlagen über Tel. 061/461 74 38

Idealer Faltstock für in die Handtasche

nur Fr. 50.- (plus Versand Fr. 6.-)
keine Nachnahme – volles Rückgaberecht!



Nielsen, Haltenstr., 6064 Kerns
Tel./Fax 041-660 80 01

Gefährliche Feinde einer erträglichen Lebensqualität sind die krankheitsbedingte Isolation, Resignation und Depression. Der Gang von einem Arzt zum andern ist kontraproduktiv, sie werden eine Enttäuschung nach der andern erleben. Wichtig ist für Sie ein Hausarzt oder eine Hausärztin, der/die Sie und Ihre Krankengeschichte kennt, zu dem/der Sie Vertrauen haben, mit dem/der Sie Ihre Beschwerden besprechen können und der/die auch bereit ist, im Bedarfsfall mit den zuständigen Spezialisten Verbindung aufzunehmen. Ihre Idee, mit Leidensgenossinnen in Verbindung zu treten, finde ich ausgezeichnet. Leider existiert derzeit in der Schweiz keine Selbsthilfegruppe für Sjögrenpatientinnen. Vielleicht ist es aber möglich, durch den Beratungsdienst des Schweizerischen Beobachters Informationen über allgemeine Selbsthilfeorganisationen zu erhalten. Wagen Sie doch ungeniert einen Versuch.

Ich wünsche Ihnen Kraft und Mut, die Beschwerden Ihrer Krankheit zu tragen. Neuste Forschungsergebnisse lassen hoffen, dass es in Zukunft möglich sein wird, die Funktionsstörungen der Drüsen von der Grundkrankheit «loszukoppeln» und medikamentös günstig zu beeinflussen.

Dr. med. Fritz Huber

es handle sich nicht um einen Unfall, sondern um Krankheit und forderte das Geld zurück. Daraufhin habe ich von der Krankenkasse eine beschwerdefähige Verfügung verlangt. Auf diesem Schreiben muss ich nun die entsprechende Einsprache machen und dieselbe begründen. Wie muss ich dabei vorgehen? Ich kenne mich in krankenrechtlichen Dingen nur wenig aus und möchte keinen Fehler machen. Ich habe zwar eine Rechtsschutzversicherung, aber eben nur fürs Auto.

Eine solche Einsprache zu machen, ist eigentlich Sache eines Juristen. Wir raten Ihnen deshalb, auf jeden Fall Ihre Rechtsschutzversicherung zu kontaktieren, auch wenn sie eigentlich fürs Auto abgeschlossen wurde. Uns sind einige Fälle bekannt, wo sich dieser Versuch gelohnt hat und die Rechtsschutzversicherung schliesslich die Aufwendungen des Juristen übernommen hat.

Hundebiss mit Folgen

Letzten Winter wurde ich von einem Hund angefallen und in die rechte Hand gebissen. Die Wunde am Mittelfinger entzündete sich so stark, dass ich mich in Spitalpflege begeben musste. Die Verletzung konnte jedoch nicht richtig geheilt werden und der Finger blieb stark abstehend. Da mich das natürlich sehr stört, riet mir der Arzt gar zu einer Amputation. Das möchte ich wiederum nicht. Ich nehme an, dass ich Anspruch auf Schadensersatz habe, es fehlen mir aber die finanziellen Mittel, um einen Juristen zu befragen. Können Sie mir weiterhelfen?

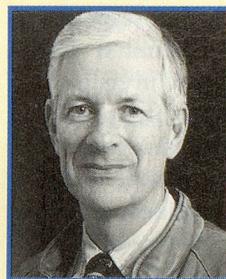
Sie haben ganz richtig vermutet: Sie haben Anspruch auf Genugtuung, unter anderem von der Haftpflichtversicherung des Hundehalters. Für die Verhandlung mit der Versicherung ist juristischer

Beistand empfehlenswert, weshalb Sie vorerst der Jurist der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) beraten wird. Eine unserer Beraterinnen wird dann mit Unter-

stützung des Anwalts die Verhandlung mit der Versicherung übernehmen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



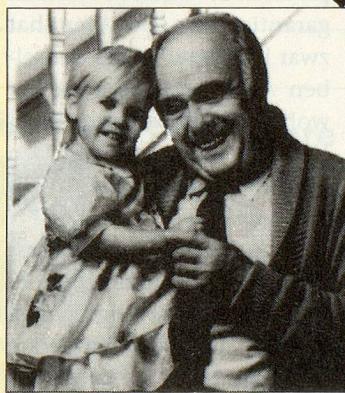
Dr. Hansruedi Berger

Lebensversicherung statt Nebenjob

Meine 23jährige Tochter hat vor fast drei Jahren bei der heutigen Allianz Versicherung (Schweiz) AG eine gemischte Lebensversicherung abgeschlossen. Jetzt möchte sie den Vertrag kündigen. Wie kann sie sich am vorteilhaftesten aus ihrer Verpflichtung lösen? Ich bitte um rasche Antwort, weil die nächste Rate bald fällig wird.

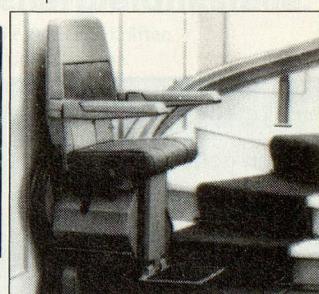
Ihre Tochter hat sich auf eine während 42 Jahren laufende Sparversicherung eingelas-

Ein Treppenlift... damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»



sofort Auskunft
01/920 05 04

- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



Bitte senden Sie mir Unterlagen
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon



ZL.Sept.98

Die Spezialisten für
Treppenlifte
innen und aussen

HERAG AG

Tramstrasse 46
8707 Uetikon a/See

Patientenrecht

Unfall oder Krankheit?

Vor zwei Jahren hatte ich einen Unfall. Dabei handelte es sich zwar nicht um einen Autounfall, jedoch passierte er auf der Strasse. Nun entschied meine Versicherung aber nachträglich,